

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Die Ergebnisse der Neuwahlen zum Parlament in der Türkei vom 3. November 2015:

Islamisch-konservative „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP): 49,2 % Prozent • kemalistisch-sozialdemokratische „Republikanische Volkspartei (CHP): 25,5 • prokurdisch-pluralistische „Demokratische Partei der Völker“ (HDP): 10,7 Prozent • faschistische „Nationalistische Bewegung“ (MHP): 12 Prozent

Repression ohne Ende

Kanzlerin Merkel leistete Wahlhilfe bei Erdoğan: Politische und moralische Bankrotterklärung

In der Stadt der „Pegida“-Aufmärsche, wo Tausende vermeintlich „besorgter Bürger und Bürgerinnen“ unter den Augen der Polizei unbehelligt Galgen für Politiker*innen tragend, rassistisch pöbelnd und Hassparolen schreiend Montag für Montag durch Dresden ziehen, stürmte am frühen Morgen des 21. Oktober ein Großaufgebot der Polizei – mit Maschinenpistolen im Anschlag - den kurdischen Verein, mehrere Privatwohnungen, das Fahrzeug eines Kurden sowie die Geschäftsräume des „Rohat“-Kebabhauses. Bei den Durchsuchungen wurden Türen aufgebrochen, Betroffene teilweise aus ihren Betten gezerrt oder mit gezogener Waffe derart bedroht, dass mehrere anwesende Kinder eine Zeit lang unter Schock standen. Bei den Razzien, die mehrere Stunden dauerten, sind im „Verein Deutsch-Kurdische Begegnungen“ e.V. neben anderen Gegenständen auch Bücher beschlagnahmt worden.

Parallel zu den Razzien in Dresden, wurden auch die Wohnung und das Fahrzeug eines Kurden in Uelzen durchsucht, weil er unter das PKK-Verbot fallende Kennzeichen verbreitet haben soll, indem er auf seinem Facebook-Profil ein Foto von sich an einem Redepult postete. Auf diesem sei am Pult eine Fahne der KKK befestigt und im Hintergrund eine PKK-Fahne zu sehen gewesen. Damit habe er gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

Im Zuge dieser Polizeioperation in Dresden wurde der kurdische Politiker Kenan B. festgenommen, gegen den die Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) Celle ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB) eingeleitet hatte. Er sei „dringend verdächtig“, seit Mitte 2014 als Gebietsleiter der PKK für den Bereich Hannover und seit Juli 2015 für Sachsen tätig gewesen zu sein.

Zur Eröffnung des Haftbefehls durch den Ermittlungsrichter wurde der 44-Jährige am nächsten Tag nach Celle verbracht. Seitdem befindet er sich in der dortigen JVA in Untersuchungshaft.

Kenan B. soll als mutmaßlicher Kader ihn unterstellte Aktivist*innen angewiesen haben, Informationsveranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen (z.B. zur

Jİ ÖCALAN RE AZADÎ, Jİ KURDISTANÊ RE AŞÎTÎ FREIHEIT FÜR ÖCALAN, FRIEDEN IN KURDISTAN



dramatischen Situation in Kobanê) durchzuführen, Busfahrkarten oder die Arbeiten zu den Parlamentswahlen in der Türkei am 7. Juni zu organisieren. Das Arsenal überwachungstechnischer Methoden, das den Strafverfolgungsbehörden in Ermittlungsverfahren nach §129b zur Verfügung steht, ist hier zum Einsatz gekommen: Bewegungsprofile, abgehörte Telefongespräche, ausgewertete SMS. Jede normale politische Tätigkeit wird auf diese Weise zu terroristischen Aktivitäten umdefiniert und kriminalisiert sowie weitere Menschen, die sich im Rahmen der Vereinsarbeit politisch engagieren, dadurch in den Dunstkreis des Terrorismus gezogen und ebenso der Observation und Strafverfolgung ausgesetzt. So soll er in einem Telefonat einen Jugendlichen „angewiesen“ haben, für eine Kundgebung bestimmte Transparente und Plakate anzufertigen, auf denen politische Ereignisse wie die Situation in den Gefängnissen oder Massaker wie in Maras oder Roboskî erwähnt werden sollten.

Wie agiert wohl ein Kreisverbandsvorsitzender von CDU oder SPD, wenn er mit Parteifreunden eine Veranstaltung organisiert ?

Kenan B. wird ferner vorgehalten, in einer Rundmail empfohlen zu haben, die Befreiung der Stadt Kobanê von der Terrororganisation des IS „in demokratischer Form auf Plätzen“ zu begrüßen. Erwähnung findet auch ein Telefonat, in dem er darüber informiert wurde, dass sich kurdische Jugendliche einer Kundgebung gegen Nazis angeschlossen hatten. Dem folgte der Hinweis des Landeskriminalamtes, dass etwa 40 Personen „aus dem mutmaßlichen Spektrum der PKK“ bei einer Kundgebung gegen HAGIDA (Hannover gegen die Islamisierung des Abendlandes) festgestellt worden seien. So what?

Wohl um die „terroristische Gefahr“ von Kenan B. zu dokumentieren, wird im Haftbefehl eine (observierte) Versammlung erwähnt, bei der dieser einen Vortrag gehalten habe und er „als einziger am Kopfende des Tisches“ gestanden habe, „an dem die Anderen saßen und ihm zuhörten“ (!).

Dass sich der Kurde in den letzten Monaten intensiv für die auch in Europa organisierte HDP und die Vorbereitungen zu den Neuwahlen am 1. November engagiert hat, bleibt im Haftbefehl unerwähnt.

Die aufgrund des 1993 verfügten PKK-Betätigungsverbots praktizierte Kriminalisierung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden durch den bundesdeutschen Polizei- und Justizapparat findet weiterhin statt, unabhängig von innen- oder außenpolitischen Entwicklungen oder Veränderungen in Struktur und politischer Zielsetzung der kurdischen Bewegung.

Bundeskanzlerin Merkels Kotau im Sultanspalast Cem Özdemir: Erdoğan „personifizierte Fluchtursache“

Langjährige Erfahrungen bestätigten sich auch diesmal: Reist ein türkischer Machthaber in die EU-Zentrale nach Brüssel oder nach Berlin bzw. findet der Austausch in umgekehrte Richtung statt, steht der „Kampf gegen die PKK“ an exponierter Stelle auf der Agenda. Weil türkische Politiker Europa regelmäßig vorwerfen, zu wenig gegen die PKK zu unternehmen, folgen den Beschuldigungen häufig Polizeiaktionen gegen kurdische Einrichtungen oder Verhaftungen von Aktivisten auf dem Fuße.

Ein Schelm also, wer Böses dabei denkt, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. Oktober mitten im Wahlkampf nach Istanbul reiste, um im früheren Yıldız-Sultanspalast in goldumranktem Stuhl mit Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan über die Eindämmung der Flüchtlingszahlen nach Europa zu verhandeln und die Polizei zwei Tage später in Dresden öffentlichkeitswirksam demonstrierte, wo der politische Feind zu finden ist.

Erdoğan führt seit Monaten einen rücksichtslosen Krieg gegen Politiker*innen der prokurdischen HDP, gegen kurdische Zivilist*innen, Oppositionelle und regierungskritische Medien. Anschläge mit Dutzenden Toten und zahlreichen Verletzten, hunderte Inhaftierte – darunter Kinder und Jugendliche –, Bombardierungen kurdischer Städte und Ausgangssperren – das ist die Bilanz dieses autoritären Präsidenten, der mit allen Mitteln versucht, einen erneuten Einzug von HDP-Abgeordneten ins Parlament zu verhindern. „Erdoğan ist doch nicht die Lösung der Probleme, sondern Erdoğan ist eine personifizierte Fluchtursache durch die Politik, für die er steht“, hatte Grünen-Chef Cem Özdemir sehr zutreffend den Besuch Merkels in der Türkei kommentiert. Ihre Reise sei „wie eine Wahl-

kampfhilfe“ zu werten. Linksfraktionsvorsitzende Sarah Wagenknecht sprach von einer „moralischen Bankrotterklärung“.

Türkei „sicheres Herkunftsland“?

In dieser politisch aufgeheizten Situation plant die EU – zur Freude Erdogans und seiner AKP - , die Türkei als „sicheres Herkunftsland“ einzustufen, Rückführungsabkom-

men zu vereinbaren, Visaerteilungen zu erleichtern, Unterstützungsleistungen in Milliardenhöhe zuzusagen und den EU-Aufnahmeprozesses zu dynamisieren.

Als Erfolg konnte er auch verbuchen, dass die EU-Kommission den diesjährigen Fortschrittsbericht zur Lage in der Türkei zurückgehalten hat, um ihn erst nach den Parlamentswahlen zu veröffentlichen. In

dem Report wird scharfe Kritik an der Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitssituation in der Türkei geübt, der massiven Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, den Rückschritten bei Bürgerrechten oder dem unzureichenden rechtlichen Schutz von Schwulen und Lesben. Zudem wird eine Rückkehr zum Friedensprozess mit den Kurden gefordert.

REPRESSION

Meiste Verfahren werden eingestellt

Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge endeten von den 4,7 Millionen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren, die im vergangenen Jahr bearbeitet wurden, 58 Prozent mit einer Einstellung. Seit Jahren habe sich dieser Anteil nicht geändert. 28 Prozent aller Verfahren sind mangels Tatverdachts oder wegen Schuldunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt worden, der Rest wegen Geringfügigkeit der Straftat oder gegen Auflagen, z.B. Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung.

(ND v. 2./3./4.10.2015)

Noch ein Versuch: Bundestag verabschiedet Vorratsdatenspeicherung

Am 16. Oktober verabschiedete der Bundestag die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. 404 CDPU/CSU/SPD-Abgeordnete stimmten dafür, 148 Parlamentarier dagegen – darunter auch 43 von der SPD, 7 enthielten sich. Danach müssen künftig Telefon- und Internetanbieter die Verbindungsdaten aller Kunden anlasslos zehn Wochen lang speichern; Standortdaten von Handys vier Wochen. Im Jahre 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht das erste Gesetz mit einer vorgesehenen Speicherfrist von einem halben Jahr gestoppt. Bei der Neuauflage sind email-Verbindungsdaten ausgenommen und der Straftatenkatalog zur Datenabfrage durch die Polizei halbiert worden. Konstantin von Notz, Abgeordneter der Grünen, kündigte Verfassungsklage an: „Die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist ein rechtsdogmatischer Dammbreach par excellence.“ Klagen wollen auch der Verein Digitalcourage und der FDP-Covorsitzende Wolfgang Kubicki. Die Linken-Abgeordnete Halina Wawzyniak sah nach wie vor keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz; vielmehr sei die Vorratsdatenspeicherung zur

„Ideologie“ geworden. „Die Vorratsspeicherung bedeutet die Umkehr der Unschuldsvermutung. Jeder wird überwacht; jeder, der ein Telefon bedient“ sagte der Grüne Malte Spitz.

Hefigster Widerstand und eindeutige Kritik kam und kommt vom Chaos Computer Club, vom Deutschen Journalistenverband, von Anwaltsvereinigungen sowie der gesamten Fachpresse, die vom Missbrauch durch staatliche Behörden sprachen und vom Generalverdacht gegen jedeN. Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages äußerte Bedenken .

(taz / ND u.a. vom 17./18.10.2015/Azadi)

Peter Frank neuer Generalbundesanwalt

Am 19. Oktober wurde der neue Generalbundesanwalt in Karlsruhe in sein Amt eingeführt, nachdem sein Vorgänger, Harald Range im Zuge der Ermittlungen wegen Landesverrats gegen das Internetportal Netzpolitik.org in den Ruhestand versetzt wurde. Sein Nachfolger ist der 47-jährige Jurist Peter Frank, der 1995 seine Karriere im bayerischen Justizministerium begann, sie in verschiedenen Positionen in der bayerischen Justiz fortsetzte und im März dieses Jahres in die Spitze der Generalstaatsanwaltschaft München aufstieg. Zuvor arbeitete er als Richter am Oberlandesgericht München.

(jw v. 20.10.2015)

Keine Einreise für „Grup Yorum“

Mitgliedern der linken türkischen Musikgruppe „Grup Yorum“ wurde die Einreise in die BRD verweigert und entsprechende Visa beim deutschen Konsulat in der Türkei abgelehnt. Zudem ist den Künstlern angedroht worden, sie auch künftig nicht einreisen zu lassen. Zum 30-jährigen Bestehen der Band war für den 14. November in Oberhausen ein Konzert geplant.

Die Musiker erklärten sich die Entscheidung mit der Zusammenarbeit Deutschlands mit der AKP-Regierung.

(jw v. 02.11.2015)

GERICHTSURTEILE

OLG Stuttgart: Völkerstrafrechtsprozess nach vier Jahren beendet

Richter: Solche Mammutverfahren nicht handhabbar

Ende September ist ein Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch zu Ende gegangen. Der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart hatte am 320. Verhandlungstag in einem mehr als vier Jahre dauernden Prozesses zwei seit den 1980er Jahren in Baden-Württemberg lebende ruandische Staatsbürger wegen „Rädelsführerschaft“ in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu 13- bzw. 8-jährigen Haftstrafen verurteilt. Gegen sie waren Ende 2008 verdeckte Ermittlungen aufgenommen worden. Die Anklage hatte ihnen als Chefs der im Ostkongo operierenden Terrormiliz „Demokratische Befreiungskräfte von Rwanda“ (FDLR) Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen vorgeworfen. Verurteilt und verantwortlich gemacht wurden sie aber nicht für im Kongo verübte Morde, Brandschatzungen und weitere Straftaten. Einer der Verurteilten wurde nach Urteilsverkündung aus der U-Haft entlassen. Die Bundesanwaltschaft hatte für die Angeklagten eine lebenslange bzw. 12-jährige Haftstrafe gefordert, Freisprüche die Verteidigung. Sie hat noch im Gericht Revision angekündigt, weil sie daran zweifelten, „dass die Haupttaten überhaupt so stattgefunden haben“.

In der mündlichen Urteilsbegründung hatte sich Richter Jürgen Hettich unzufrieden gezeigt: „Ein solches Mammutverfahren ist mit den Mitteln der Strafprozessordnung nicht in den Griff zu bekommen.“ Das gehe so nicht. Zwischen der Verurteilung als „Rädelsführer“ und der wegen „Beihilfe zu Kriegsverbrechen“ bestehe ein Widerspruch. Zudem beklagte er den Aufwand, um Straftaten aufzuklären, die in einem 6000 Kilometer vom Gericht entfernten Gebiet stattgefunden haben sollen. Die Beweisaufnahme sei extrem komplex und sehr schwierig gewesen.

(ND v. 05.10.2015/Azadi)

Islamist verurteilt

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte einen Islamisten zu einer Haftstrafe von 2 ½ Jahren. Die Richter*innen sahen es als erwiesen an, dass er sich in Syrien der Terrororganisation IS angeschlossen hatte. Der 22-Jährige hat ein umfassendes Geständnis abgelegt und Auskunft über Details der Ausbildung und des Alltags gegeben. Er habe „großen Blödsinn“ gemacht, räumte der Angeklagte ein und er sei „froh, wieder hier zu sein“. Von der islamistischen „Szene“ habe er sich getrennt.

(ND v. 2./3./4.10.2015)

Europäischer Gerichtshof: „Safe Harbor“ nicht sicher

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. Oktober ist das „Safe-Harbor“-Abkommen, nach dem Internetkonzerne wie Facebook/Google/Apple, europäische Unternehmen sowie mehr als 4400 US-Tochtergesellschaften die Daten europäischer Nutzer in den USA abgespeichert haben, rechtswidrig und somit ungültig. Es handele sich bei US-Datenspeichern keineswegs um einen „sicheren Hafen“, denn dort würden die personenbezogenen Daten von Geheimdiensten ausgelesen. Damit seien die Rechte europäischer Bürger verletzt, auch, weil es keinerlei Klagewege gegen die Datenspeicherungen gebe. Mit dem im Jahre 2000 geschlossenen Abkommen zwischen dem US-Handelsministerium und der EU-Kommission sei die EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 ausgehebelt worden. „Große Unternehmen haben zum Teil Hunderte Verträge auf der Basis von Safe Harbor geschlossen, die jetzt hinfällig werden“, kommentierte der Branchenverband Bitkom das Urteil.

Der österreichische Jurist Max Schrems hatte gegen die Datensammelerei sozialer Netze vor dem EuGH geklagt.

(ND v. 7.10.2015/Azadi)

Bundesverfassungsgericht stärkt erneut Rechte von Demo-Beobachter*innen

Ende Juli hatten die Richter des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) einstimmig entschieden, dass Beamte die Identität von Demo-Beobachtern nur dann feststellen dürfen, wenn eine konkrete Gefahr für das „polizeiliche Schutzgut“ vorliegt. Filmen die Beamten einen Protest, müssen sie das auch durch Demo-Beobachter zulassen.

Nummehr hat das BVerfG am 8. Oktober entschieden, dass Beobachter*innen während Demonstrationen oder Protestaktionen das Recht haben, polizeiliche Maßnahmen und Polizisten selbst zu filmen oder zu fotografieren. „Dieser wichtige Beschluss wird in polizeiinterne Schulungen und Vorbereitungen der Einsatzleitung einfließen. Insofern haben wir schon die Hoffnung, dass sich die Situation für uns und auch zufällige Zeugen von Polizeiübergriffen mittelfristig bessern wird“, sagte Roland Laich von der Göttinger Initiative „Bürger*innen beobachten Polizei und Justiz“ in einem Gespräch mit der jungen welt. Die Polizei hatte auf einer Demo in Göttingen im Januar 2011 anlasslos die Teilnehmer*innen gefilmt. Als er wiederum die Beamten fotografierte, überprüften diese Laichs Personalien. Hiergegen klagte der Sprecher der Göttinger Initiative.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts ist es künftig der Polizei „nicht länger erlaubt, willkürlich gegen Menschen vorzugehen, die unrechtmäßiges Polizeihandeln dokumentieren“. Dies sei jetzt nur noch möglich, wenn Beamte nachweisbare „tragfähige Anhaltspunkte“ dafür hätten, „dass die Person, gegen die sie gerade vorgehen, bereits in der Vergangenheit durch Veröffentlichung von Fotos oder Videos gegen das Recht am eigenen Bild verstoßen“ hätten. **Az: 1 BvR 2501/13**

(jw/ND v. 21.10.2015)

Europäischer Gerichtshof verurteilt Türkei wegen Folter

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 20. Oktober die Türkei verurteilt, einer Frau wegen Misshandlung in Polizeihaft eine Entschädigung in Höhe von 45 000,-€ zu zahlen. Sie war 1999 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer verbotenen politischen Vereinigung festgenommen worden. Nach eigenen Angaben war sie vier Tage lang schwer gefoltert und bedroht worden. Sie hatte Anzeige erstattet, aber das Verfahren gegen die Polizisten war 2007 wegen Verjährung eingestellt worden.

(jw v. 21.10.2015)

VG Stuttgart: Anlasslose Schleierfahndung verstößt gegen EU-Recht

Am 23. Oktober entschied das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart, dass anlasslose Schleierfahndungen an deutschen Binnengrenzen gegen EU-Recht verstoßen. Geklagt hatte ein aus Kabul stammender Deutsch-Afghane, der im November 2013 mit dem ICE von Berlin nach Freiburg gereist war. Zwischen Baden-Baden und Freiburg fand im Zug eine Ausweiskontrolle durch eine Streife der Bundespolizei statt. Weil er als einziger von acht Personen im 1. Klasse-Abteil kontrolliert wurde, fühlte er sich diskriminiert und klagte vor dem VG gegen die Behandlung. Das Gericht gab der Klage statt und beanstandete, dass die Schleierfahndung gegen den Schengener Grenzkodex verstoße, der Stichproben zwar erlaube, systematische Grenzkontrollen jedoch verbiete. Herr Ahadi sei ohne Rechtsgrundlage – mithin rechtswidrig – kontrolliert worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Allerdings hatte die EU-Kommission bereits im vergangenen Jahr ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, in dem exakt die Norm des Bundespolizeigesetzes beanstandet wurde. Letztlich wird der Europäische Gerichtshof hierüber entscheiden. Der Anwalt des Klägers ist mit der VG-Entscheidung nicht ganz zufrieden, weil die Richter explizit offengelassen haben, ob in diesem Fall eine rassistische Diskriminierung vorgelegen hat.

(tageszeitung v. 24./25.10.2015/Azadi)

BGH: Nicht jede Gewalttat in bewaffnetem Konflikt fällt unter Anti-Terror-Strafrecht / Schießausbildung einer zum Islam konvertierten Frau zum Selbstschutz straffrei

Einer kürzlichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zufolge ist jemand, der sich in den syrischen Kampfgebieten zur Selbstverteidigung zum Schießen ausbilden lässt, nach deutschem Recht kein Terrorist. Diesem Beschluss zugrunde lag der Fall einer zum Islam konvertierten Frau aus Immenstadt/Allgäu, die sich später radikalisierte. Mit ihren zwei Töchtern zog sie nach Syrien und wurde dort Zweitfrau eines Kämpfers der islamistischen Al-Nusra-Front, die dem Terrornetz Al-Qaida zuzurechnen ist. Dort ließ sie sich im Gebrauch von Handgranaten, Sturmgewehr und Maschinenpistole ausbilden. Sie habe sich und die Kinder im Falle eines Angriffs von Regierungstruppen verteidigen wollen. Als die Situation im Mai 2014 gefährlicher wurde, kehrte sie mit den Töchtern nach Deutschland zurück, wo sie vom Landgericht München I im Februar dieses Jahres zu einer eineinhalbjährigen Bewährungsstrafe wegen Kindesentziehung verurteilt wurde, weil sie ohne das Einverständnis des Vaters Syrien verlassen hatte. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil sie wollte, dass die Frau gem. § 89a StGB wegen „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ verurteilt wird. Dieser Sichtweise hatte sich auch die Bundesanwaltschaft angeschlossen. Eine Verteidigung gegen die syrische Armee sei nicht gerechtfertigt gewesen, weil es rechtmäßig gewesen wäre, wenn sie von Rebellen besetztes Gebiet zurückerobert hätte. Dieser Argumentation folgte der 3. Strafsenat des BGH nicht, weil laut Vors. Richter Jörg-Peter Becker nicht jede Gewalttat in einem bewaffneten Konflikt unter das deutsche Anti-Terror-Strafrecht falle. Zudem habe Andrea B. zwar mit der Al-Nusra-Front sympathisiert, doch habe sie sich nicht aktiv an Kämpfen beteiligt. Es sei ihr lediglich um ihren und den Schutz der Kinder gegangen. Die Zielrichtung sei „defensiv“ gewesen und habe sich „allenfalls mittelbar gegen die staatliche Ordnung“ in Syrien gerichtet. Generell – so Becker – sei der im Jahre 2009 ins Strafgesetzbuch eingeführte § 89a „zurückhaltend“ auszulegen. Von der Norm seien schließlich alle ausländischen Staaten, „auch Diktaturen und Unrechtsstaaten“ geschützt. **Aktenzeichen: 3 STR 218/15**

(tageszeitung v. 28.10.2015)

MENSCHEN AUF DER FLUCHT

„Fatal ist mir um das Lumpenpack, das, um Herzen zu rühren,
den Patriotismus trägt zur Schau, mit all seinen Geschwüren.“
(aus „Wintermärchen“ von Heinrich Heine)

BKA prophezeit zunehmende Gewalt von Neonazis gegen Asylpolitik

Razzien in Mittel- und Oberfranken gegen „Die Rechte“

Laut einer dem Rechercheverbund von Süddeutscher Zeitung, NDR und WDR zugespielten vertraulichen Lageanalyse des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 19. Oktober zufolge sind 2015 insgesamt 576 Angriffe auf Asylheime dokumentiert worden, wobei 523 eindeutig als rechtsmotiviert eingestuft worden seien, bei weiteren 53 sei dies zu vermuten. Darüber hinaus zählte das BKA 2015 bisher 91 schwere Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, im gesamten Jahr waren es 28. Lediglich im Falle von acht der 46 Brandanschläge in diesem Jahr konnte gegen insgesamt 22 Tatverdächtige ermittelt werden. 73 Prozent der Verdächtigen stammten laut BKA aus dem Ort, in dem die Straftaten verübt worden seien; rechte Gruppen kämen „aus der Nachbarschaft“. „Die Bilanz der Strafverfolgung ist ernüchternd,“ sagte LINKE-Vorsitzende Katja Kipping. „Die Kräfte von Polizei, Justiz und Strafverfolgung müssen sich dem neu formierten braunen Terror zuwenden und klare Prioritäten setzen.“

Wie eine Behördensprecherin gegenüber dpa äußerte, werde sich die „Agitation“ weiter verschärfen und das sonst „sehr heterogene rechtsextremistische Spektrum“ hier einen „ideologischen Konsens“ finden. Die Täter nutzten für ihre Anschläge Waffen wie Zwillen mit Stahlkugeln, Holzknüppel oder Buttersäure. Es müsse zudem mit neuen Aktionsformen gerechnet werden wie die Blockade von Bahnstrecken, Autobahnen oder Verkehrswegen zur Verhinderung der Ankunft weiterer Flüchtlinge.

Am 22. Oktober fanden zeitgleich zwölf Razzien in der neonazistischen „Szene“ Mittel- und Oberfrankens statt, bei denen die Personen festgenommen wurden, die der Partei „Die Rechte“ angehören sollen. Die Polizei stellte umfangreiches Beweismaterial sicher – so Schuss- und Stichwaffen. Laut einem Bericht des Bayerischen Rundfunks soll ein Paket mit mehreren Kilo Sprengstoff aus Osteuropa ausschlaggebend für

die Durchsuchungen gewesen sein. Bei diesem Material habe es sich um ein „gefährliches Explosionsmittel“ gehandelt. Aussagen der Staatsanwaltschaft zufolge hatten die Nazis Anschläge auf Asylheime und „Angehörige des linken Spektrums“ geplant. Dennoch wollte das BKA keine Hinweise auf ein militantes Terrornetzwerk erkennen. Hinweise auf gesteuerte oder angeordnete Aktionen gebe es nicht.

(jw v. 23.10.2015/Azadi)

Sozialpsychologe Andreas Zick: Rassistische Gewalt ist eine Form des Terrors

AfD und „Legida“ wollen am 9. November aufmarschieren

Ausgerechnet am 9. November, dem Jahrestag der Reichspogromnacht von 1938, plant das rassistische „Legida“-Netzwerk in Leipzig einen Aufmarsch, zu dem auch Rechte und Nazis erwartet werden. Jedes Jahr am 9. November, dem Jahrestag der Reichspogromnacht von 1938, finden in Leipzig Gedenkveranstaltungen und Mahnwachen für die Opfer des Faschismus statt, die mit einer Abschlussveranstaltung in der Thomaskirche enden. In diesem Jahr will das rassistische „Legida“-Netzwerk parallel eine Kundgebung sowie einen „Spaziergang“ durchführen. Dies sei, so Volker Kühlow, Vorsitzender der Leipziger Linkspartei, bei „allem Respekt vor dem hohen verfassungsrechtlichen Gut der Demonstrationsfreiheit in keiner Weise akzeptabel und eine Verhöhnung des Gedenkens an die Opfer nationalsozialistischen Terrors“. Er forderte den Oberbürgermeister Burkhard Jung (SPD) auf, den vorgesehenen Aufmarsch der Rassisten, zu dem mehrere hundert Rechte und Neonazis erwartet werden, zu verbieten.

Weitere Aufmärsche an diesem Tag sind u. a. auch in Chemnitz, Zwickau, Oschatz und Großenhain geplant. Der Sozialpsychologe Andreas Zick, Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Uni Bielefeld, warnte in einem Gespräch mit dem Spiegel vor einer weiteren Verharmlosung rechter Gewalt. „Die Relativierung rassistischer Gewalt muss ein Ende haben. Wir dürfen die Men-

schonfeinde, die Flüchtlingsunterkünfte angreifen, nicht länger als ‚Asylkritiker‘ oder ‚Sorgenbürger‘ ver-harmlosen. Wir müssen die rassistische Gewalt in Deutschland als das benennen, was sie ist: eine Form des Terrors.“

(jw v. 02.11.2015/Azadi)

AfD-Chef NRW fordert „notfalls“ Waffeneinsatz gegen Flüchtlinge

Der nordrhein-westfälische AfD-Landesvorsitzende Marcus Pretzell fordert, Flüchtlinge notfalls mit Waf-fen daran zu hindern, die deutsche Grenze zu über-schreiten. „Die Verteidigung der deutschen Grenze mit Waffengewalt als Ultima Ratio ist eine Selbstverständ-lichkeit.“ Gegenüber der Rheinischen Post erklärte Alexander Gauland, stellvertretender AfD-Parteivorsit-zender „Ich sehe das ganz genauso. Unsere Grenzen müssen effizient gesichert werden.“

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbe-amer, André Schulz, konterte im Handelsblatt: „Dieses rechtspopulistische Menschenbild der AfD lässt einen erschauern und sollte jedem klar denkenden Men-schen eine Warnung sein: Wer AfD-Wähler oder Sym-pathisant ist, macht sich zum Steigbügelhalter der Nazis.“

(ND v. 03.11.2015)

CDU/CSU/SPD-Flüchtlingsabwehrkonzept

Die Große Koalition hat sich auf einen Kompromiss zur Asylverfahrensbeschleunigung geeinigt, der folgen-dermaßen aussieht: Transitzonen, wie insbesondere von der CSU gefordert, wird es nicht geben. Dagegen sollen bundesweit drei bis fünf Standorte als Aufnah-meeinrichtungen geschaffen werden, die ersten beiden in Bamberg und Manching. Asylsuchende mit geringen Bleibechancen sollen den Landkreis, in dem sich ein solches Zentrum befindet nicht verlassen dürfen („Residenzpflicht“); anderenfalls werden Leistungen gestrichen. Nur wer sich dort einfindet und registrieren lässt, soll überhaupt finanzielle Unterstützung erhalten. Es wird keine Haft oder haftähnliche Bedingungen in den Zentren geben, wo beschleunigte Verfahren für Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftslän-dern – wie den Balkanstaaten – abgewickelt werden. Die Aufnahmeeinrichtungen sind auch bestimmt für Flüchtlinge mit einer Wiedereinreisesperre, wenn sie Folgeanträge stellen oder keine gültigen Ausweispa-piere haben.

CDU/CSU haben sich damit durchgesetzt, dass für Flüchtlinge, die nicht nach der Genfer Flüchtlingskon-vention oder dem Asylrecht anerkannt werden, aber in Deutschland bleiben dürfen, der Nachzug von Famili-enangehörigen für zwei Jahre ausgesetzt wird. Sie

erhalten dann einen – bereits geltenden – sogenannten „subsidiären Schutz“.

Die Koalitionspartner wollen gemeinsam mit den USA für eine Stabilisierung Afghanistans einsetzen, damit dieses Land zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt ebenfalls als „sicheres Herkunftsland“ einge-stuft werden kann.

Dieser Asylkompromiss stößt auf massive Kritik der Opposition, von Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen.

(diverse Zeitungen/Medien v. 5.11.2015)

Auch rot-rot-grüne Landesregierung Thüringen auf der Abschiebespur

Die thüringische Landesregierung erwägt, einen der beiden Flughäfen Erfurt-Weimar oder Altenburg-Nobitz zu einem Abschiebe-Drehkreuz für eine stei-gende Zahl abgelehnter Asylbewerber zu machen. Migrationsminister Dieter Lauinger (Grüne) äußerte sich gegenüber dpa, das Land wolle sich einer Ent-scheidung für den Flughafen Altenburg-Nobitz nicht verweigern. Die LINKE-Politikerin Michaela Sojka meinte, dieser Flughafen sei „generell für Abschiebung-ge geeignet“.

Dagegen zeigen sich die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen der Regierungsfractionen über solche Pläne entsetzt. Man werde Proteste unterstützen, soll-ten diese umgesetzt werden, meinte die LINKE-Land-tagsabgeordnete Sabine Berninger. Die GRÜNE Astrid Rothe-Beinlich meinte, dass eine Nutzung des Erfurter Flughafens als Abschiebezentrum mit ihrer Partei nicht zu machen sei.

(ND v. 03.11.2015)

UNHCR kann Flüchtlinge nicht mehr versorgen

Auf die Frage, warum gerade jetzt so viele Flüchtlinge nach Europa wollen, versuchte UN-Flüchtlingskom-missar António Guterres vor dem Menschenrechtsaus-schuss der Generalversammlung der Vereinten Natio-nen in New York eine Antwort zu geben. Die Kriege in Syrien, im Irak, in Afghanistan oder in Eritrea waren und sind der Auslöser für Menschen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz zu suchen in anderen Ländern. Angesichts von rund 60 Millionen Vertriebenen in aller Welt sei es den UN-Behörden, dem Roten Kreuz oder anderen Hilfsorganisationen wegen des Mangels an humanitären Geldern nicht länger möglich, die Men-schen vor Ort zu versorgen. Zwar habe dem Büro des UNHCR im vergangenen Jahr die Rekordsumme von 3 Milliarden Euro (3,3 Milliarden Dollar) zur Verfügung gestanden, doch seien diese Mittel nicht ausreichend, „um selbst das bloße Minimum abzudecken, und wir sehen langsam, was daraus resultiert“. Zudem seien die

Ersparnisse der meisten der vier Millionen syrischen Flüchtlinge nach jahrelangem Exil in den Nachbarstaaten aufgebraucht und die Hoffnung auf politische Lösungen erloschen. Die Folge davon sei, dass 70 Prozent der geflohenen Syrer im Libanon unter extremer Armut leiden und 86 Prozent der nach Jordanien Geflohenen ihr Leben unterhalb der jordanischen Armutsgrenze fristen müssen.

Weil das UN-Flüchtlingswerk Geld und Material für Unterkünfte an die steigende Zahl extrem bedürftiger Familien ausbebe, habe das Welthungerprogramm

WFP seine Unterstützung um 30 Prozent kürzen müssen.

34 Appelle hätten die Vereinten Nationen gesendet, um Mittel für die Bedürftigen bereitstellen zu können. Trotzdem erwarte das UNHCR, dass es weniger als die Hälfte des Geldes erhält, das in diesem Jahr benötigt wird. Laut Guterres sind seit Januar 760 000 Menschen an den Küsten Europas angekommen, aber mehr als 3400 ertrunken. Angesichts des bevorstehenden Winters müsse mit einer Zunahme von Todesopfern gerechnet werden.

(AP v. 04.11.2015)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkei entwickelt sich zu totalitärem Regime

Vorsitzender der Anwaltskammer Diyarbakir festgenommen

In der Türkei eskalieren die dramatischen Entwicklungen im Bereich des Rechts und der Menschenrechte. Hat sich der Staat mit der Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen der jüngsten Vergangenheit bis heute nicht konfrontiert, kehrt er gleichsam in die 1990-er Jahre zurück, an die man sich mit Furcht und Schmerz erinnert. Das Massaker, das am 10. Oktober 2015 in Ankara verübt und über 100 Menschen das Leben gekostet hat, ist ein letztes und tragisches Beispiel dafür, wie groß die Gefahr eines Bürgerkrieges ist.

Mit welcher autoritären Methoden das türkische Regime gegen Andersdenke vorgeht, wurde auch im Vorgehen gegen den Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer von Diyarbakir, Tahir Elçi, offenbar. Dieser hatte am 14. Oktober in einer Podiumsdiskussion des Fernsehsenders CNN Türk erklärt, dass er die PKK nicht als terroristische Organisation ansehe, sondern als eine Bewegung, die mit ihrem umfangreichen basisdemokratischen Programm auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung stöße. Unmittelbar nach der Sendung begann in den regierungsnahen Medien eine verleumderische Hetzkampagne gegen den Rechtsanwalt, verbunden mit zahlreichen Morddrohungen.

Hatte die Staatsanwaltschaft Istanbul zunächst die Justiz in Diyarbakir aufgefordert, Elçi dort zu verhören, verlangte sie kurz danach, den Kammervorsitzenden nach Istanbul zu verbringen, was in der Nacht des 20. Oktober in Begleitung zahlreicher Sicherheitskräfte erfolgte. Noch während des Verhörs von Elçi, kündigte Justizminister Kenan Ipek die Eröffnung des Haftbefehls gegen ihn an. Der Ermittlungsrichter wiederum ließ den Juristen frei, belegte ihn aber mit einem Ausreiseverbot.

Am 26. Oktober erhob die Staatsanwaltschaft Istanbul-Bakirköy Anklage gegen den Vorsitzenden der Anwaltskammer Diyarbakir wegen „Propaganda für eine terroristische Organisation“ und fordert eine Haftstrafe von siebeneinhalb Jahren.

Auch durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass Menschen, die eine zur herrschenden Regierung konträre politische Meinung vertreten, keine Garantie haben für Sicherheit, Freiheit und Leben. Allen Andersdenkenden ist hier – erneut – ein entsprechendes Zeichen gegeben worden.

Zweifellos entwickelt sich die Türkei zu einem totalitären Regime. Vor dem Hintergrund dieser gefährlichen Entwicklung rufen wir insbesondere Jurist*innenvereinigungen, Anwaltskammern, Anwältinnen und Anwälte in Deutschland und Europa dazu auf, Stellung zu beziehen und ihren Protest gegenüber der türkischen Regierung und Präsident Recep Tayyip Erdoğan zum Ausdruck zu bringen.

(PM von MAF-DAD e.V., Verein für Demokratie und Internationales Recht v. 28.10.2015)



HDP

HALKLARIN DEMOKRATİK PARTİSİ

SÜDKURDISTAN / NORDIRAK

Politische Krise in kurdischer Autonomieregion des Nordirak

Am 20. August endete die Amtszeit von Mesud Barzanî, Präsident der kurdischen Autonomieregion im Nordirak. Er war 2005 und 2009 in dieses Amt gewählt worden. Im Jahre 2013 vereinbarten Barzanîs „Demokratische Partei Kurdistans“ (KDP) und die mit ihr konkurrierende „Patriotische Union Kurdistans“ (PUK) eine Verlängerung der Amtszeit auf zwei Jahre. Mit der Begründung einer effektiven Bekämpfung der Terrororganisation „Islamischer Staat“ fordern KDP und deren wichtigste Wirtschaftspartner Türkei und USA eine erneute Verlängerung, was nach den Gesetzen jedoch ausgeschlossen ist. In Erbil existiert seit 2013 eine Allparteienregierung von KDP, PUK, der von dieser abgespaltenen sozialliberalen „Bewegung für den Wandel“ (Gorran) und zwei kleineren islamischen Parteien. Außer der KDP wollen einer erneuten Präsidentschaft von Barzanî nur zustimmen, wenn dieser seine Machtbefugnisse einschränkt und das Parlament gestärkt wird. Die ökonomische und politische Lage der Autonomieregion befindet sich in einer Krise, nicht zuletzt aufgrund von Korruption und Vetternwirtschaft, wogegen die Menschen zunehmend auf die Straße gehen. „Ölgelder für das Volk, nicht für die Mafia“, stand auf Transparenten anlässlich eines Streiks an Schulen, Krankenhäusern und Behörden. Demonstranten griffen KDP-Büros an; fünf Demonstrierende seien getötet und über 200 verletzt worden, als KDP-Milizen in Kalaadisa und Kalar auf die Menschen schossen. Das berichtete Fuad Sindani von der in Erbil ansässigen Organisation gegen Folter und Hinrichtungen (ORTE). Weil er die Gorran-Bewegung für die Proteste verantwortlich machte, entließ Ministerpräsident Necirvan Barzanî (KDP) am 13. Oktober vier Minister der Gorran-Bewegung, darunter den

Peschmerga-Minister Mustafa Sajid Kadir, der u. a. für Waffenlieferungen aus Deutschland zuständig war. Seines Amtes enthoben wurde auch der Parlamentspräsident. Vermutlich wird die KDP das Parlament auflösen und Neuwahlen durchführen. Ähnlich wie Erdoğan in der Türkei wird Barzanî widerrechtlich im Amt und die Bundesregierung sein bester Partner bleiben.

(jw v. 16.10.2015/Azadi)

Nordirak/Südkurdistan: Angriffe kurdischer Sicherheitskräfte gegen Journalisten

Berichten von „Reporter ohne Grenzen“ (RoG) zufolge häufen sich seit Beginn einer Protestwelle gegen die Regierung der autonomen Region Kurdenregion im Nordirak die Angriffe auf Journalisten. So sind Sicherheitskräfte mit Razzien und Zwangsschließungen gegen zahlreiche Medien vorgegangen und Journalisten bei Demonstrationen angegriffen worden. „Um den Kreislauf der Straflosigkeit zu durchbrechen, muss jede Drohung und jeder Angriff ohne Ansehen der Person verfolgt werden“, forderte RoG-Geschäftsführer Christian Mihr. Journalisten forderte er auf, in der Kurdenregion professionell und unparteilich über die politische Krise zu berichten.

Schwerpunkt der Proteste wegen ausstehender Gehaltszahlungen an Lehrer und andere Beamte sowie des Wunsches von Präsident Mesud Barzanî (KDP) nach einer weiteren Amtszeit, ist die Provinz Sulaimanija. In den Städten Erbil, Dohuk und Soran wiederum sind dem RoG-Bericht zufolge Sicherheitskräfte, die Barzanîs KDP nahestehen, am 10. Oktober mit Durchsuchungen gegen örtliche Medien vorgegangen. Angestellte wurden bedroht und aus den schwer beschädigten Redaktionsräumen vertrieben. Die Fernsehsender NRT TV und KNN TV wurden ohne Begründung geschlossen.

(Meldung von RoG v. 19.10.2015)



<http://frauenzentrumsara.blogspot.eu>

INTERNATIONALES

Tel Aviv: Demonstration für Frieden mit den Palästinensern

Tausende Israelis haben in Erinnerung an den 20. Jahrestag der Ermordung Yitzchak Rabins in Tel Aviv gegen die Regierung von Ministerpräsident Netanjahu und für eine Wiederaufnahme der Nahostfriedensgespräche mit den Palästinensern demonstriert. Sie riefen Parolen wie „Es gibt keinen Frieden ohne politische Lösung“, „Juden und Araber wollen sich nicht hassen“ oder „Israel, Palästina, zwei Staaten für zwei Völker“. Zu dem Protest hatten die Organisation „Peace now“ und die linksliberale Partei „Meretz“ aufgerufen. Deren Parteivorsitzende Zehava Galon sagte in ihrer Rede u.a.: „Das Einzige, was die Netanjahu-Regierung zu bieten hat, ist uns zu bewaffnen und jedem, der wie ein Terrorist aussieht, in den Kopf zu schießen. Der Vorsitzende von „Peace now“, Yariv Oppenheimer warf der Regierung vor, das Land gewalttätig, rassistisch und

hoffnungslos gemacht zu haben. Der damalige Ministerpräsident Rabin war am 4. November 1995 von einem jüdischen Rechtsextremisten erschossen worden.

(tageszeitung v. 26.10.2015)

Anthony Blair: Sorry für Krieg, Zerstörung und Erstarren des IS

Der ehemalige britische Premierminister Tony Blair hat zugegeben, dass der Krieg gegen den Irak im Jahre 2003 aufgrund falscher Behauptungen erfolgt sei. „Ich bitte für die Tatsache um Verzeihung, dass die Geheimdienstinformationen, die wir bekommen haben, falsch waren“, erklärte er in einem Interview mit dem US-Sender CNN. Auf die Frage des Moderators, ob der Krieg der Hauptgrund für das Erstarren der Terrororganisation „Islamischer Staat“ gewesen sei, antwortete Blair: „Ich denke, das ist in Teilen wahr.“

(jw v. 26.10.2015)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Volker Perthes: Mit der PKK zusammenarbeiten und mit Baschar Al-Assad reden

Auf der diesjährigen Konferenz „Sicherheitspolitik und Verteidigungsindustrie“ in Berlin, zu der das „Handelsblatt“ eingeladen hatte, trafen u. a. Vertreter der Bundeswehr, des Staatsapparats und der Rüstungslobby zusammen; auch der Präsident des Verfassungsschutzes, Hans-Georg Maaßen, war anwesend und sprach über die „Hinterlassenschaft“ des „Krieges gegen den Terrorismus“. Sollte die Flüchtlingskrise gelöst werden, müsse die „Stabilität in Afghanistan, Libyen und Syrien wiederhergestellt“ werden.

Volker Perthes, Chef der vom Bundeskanzleramt mitfinanzierten „Stiftung Wissenschaft und Politik“, empfahl, dass man mit der PKK, die hier als terroristische Organisation verboten sei, zusammenarbeiten solle, weil sie es sei, die tatsächlich gegen den IS vorgehe. Geredet werden müsse auch mit dem syrischen Präsidenten Baschar Al-Assad, was auch VS-Präsident Maaßen befürwortete. So wird auf einmal das liebste Feindbild des Westens wieder zum möglichen Verbündeten.

(jw v. 2./3./4.10.2015/Azadi)

Regierungssprecher: Polizisten im Auslandseinsatz „deutsches Markenzeichen“

Im Rahmen von UN-Missionen will die Bundesregierung den Einsatz deutscher Polizeikräfte im Ausland ausweiten. Nach einem Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober sollen erstmals auch Beamte nach Somalia und Haiti entsandt werden. Außerdem werden bestehende Einheiten in Mali und im Südsudan verstärkt. Weltweit sind derzeit rund 5000 Sicherheitskräfte im Einsatz. Für Georg Streiter, stellvertretender Regierungssprecher, ist die Beteiligung von deutschen Polizisten an UN-Missionen ein „deutsches Markenzeichen“.

(jw v. 08.10.2015)

Der Tod ist ein Meister aus Deutschland

Zeitungen der Funke-Mediengruppe berichten darüber, dass deutsche Rüstungsfirmen im ersten Halbjahr dieses Jahres Waffen in einem Wert von mehr als 10 Millionen Euro in die Golfstaaten geliefert haben. Hierbei beriefen sie sich auf die Antwort des Bundeswirtschaftsministers auf eine Anfrage der Linksfraktion. Alleine im Juni seien Rüstungsgüter im Wert von rund 11,5 Millionen Euro nach Katar exportiert worden und zwischen März und Mai Waffen über 1,9 Millionen Euro an die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese beteiligen sich seit

Ende März an dem von Saudi-Arabien geführten Krieg gegen die Huthi-Rebellen im Jemen. „Deutschland macht sich mitschuldig an den vielen Toten im Jemen, wenn jetzt immer noch Waffen mitten hinein in den Krieg geliefert werden“, erklärte Jan van Aken, Bundestagsabgeordneter der Linkspartei.

(ND v. 12.10.2015)

Kotau vor Erdoğan:

CDU/CSU/SPD verzögern Schlussberatung über „Völkermord an Armeniern“

Im April dieses Jahres wurde im Bundestag der Vertreibung und Vernichtung der Armenier im Osmanischen Reich vor einhundert Jahren gedacht und hierzu im Bundestag ein Antrag der Regierungskoalition in erster Lesung beraten.

Einem Spiegel-Bericht zufolge ist nun dieser Antrag vorerst auf Eis gelegt worden. „In aller Stille“ hätten sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, die noch ausstehende abschließende Lesung im Bundestag möglichst lange hinauszuzögern.

Seit ebenfalls einhundert Jahren weigert sich jede türkische Regierung, die Vernichtung der Armenier als Völkermord anzuerkennen und bekämpfte bislang sämtliche nationalen und internationalen Initiativen, diese Mauer zu durchbrechen.

(ND v. 17./18.10.2015/Azadi)

Polizeigewerkschaft kritisiert

Polizeigewerkschaft

Während die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOlG) zur Abwehr von Flüchtlingen die Errichtung eines Zaunes zu Österreich vorgeschlagen hat, wurde dieses Ansinnen von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) als „unverantwortliches Spiel mit dem Feuer“ scharf zurückgewiesen. Es sollten erst einmal die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen abgewartet werden: „Wer die Krawallstimmung der Rechten noch befeuert, erschwert die Arbeit der Polizei zusätzlich“, kritisierte der GdP-Vorsitzende Jörg Radek. Forderungen nach neuen Grenzen würden ohnehin nichts bringen: „Die

vergangenen Monate haben wohl eindeutig gezeigt, dass sich Kriegsflüchtlinge von Zäunen und Barrieren auf der Suche nach einer sicheren Zukunft nicht aufhalten lassen.“

(ND v. 19.10.2015)

Rüstungsexporte massiv gestiegen

Friedensnetzwerk fordert Wirtschaftsminister Gabriel zum Rücktritt auf wegen „Beihilfe zum Mord“

Die Friedensorganisation DFG-VK forderte am 25. Oktober auf ihrem Bundeskongress in Mannheim Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel wegen „skrupelloser Waffenexporte“ zum sofortigen Rücktritt auf. Dieser hatte vor der Wahl am 10. Dezember 2013 zum Tag der Menschenrechte erklärt, die SPD werde „für eine restriktive Rüstungsexportpolitik“ eintreten, weil „nur das ein glaubhafter Ausdruck einer an den Menschenrechten orientierten Politik“ sei. Der Rüstungsexportbericht 2014, für den Gabriel verantwortlich war, dokumentierte jedoch eine Verdoppelung der Waffenexporte. Der Halbjahresbericht 2015 verzeichnete eine weitere dramatische Steigerung. Massive Steigerungen habe es bei den Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro und bei Sammelausfuhrgenehmigungen von 3,0 Milliarden Euro gegeben. Unter den führenden 20 Empfängerländern befänden sich eine Reihe menschenrechtsverletzender Staaten wie Israel (Rang 2), Saudi-Arabien (Rang 3) oder die Vereinigten Arabischen Emirate (Rang 13).

Insgesamt 62 Leopard-2-Kampfpanzer sowie eine Reihe weiterer Waffensysteme des Rüstungskonzerns Krauss-Maffei Wegmann (KMW) seien an das Kriegsland Katar exportiert worden.

„Von Gabriel genehmigte Kriegswaffenlieferungen etwa nach Saudi-Arabien und Katar werden erfahrungsgemäß über kurz oder lang in den Händen des „Islamischen Staats“ landen. Menschen fliehen nach Deutschland vor dem Einsatz deutscher Kriegswaffen in ihren Heimatländern“, schrieb das Friedensnetzwerk in seiner Erklärung. Gabriel mache sich „zum Handlanger der Rüstungsindustrie“ und leiste „Beihilfe zu Mord“, weshalb er zurücktreten müsse.

(jw v. 27.10.2015)

NEU ERSCHIENEN

Demokratische Gesellschaft Rojava bleibt

Modell für die Zukunft

Nach dem umfassenden Buch „Revolution in Rojava – Frauenbewegung und Kommunalismus zwischen Krieg und Embargo“, das von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Kooperation mit der Kampagne Tatort Kurdistan in diesem Jahr im VSA-Verlag veröffentlicht wurde, erschien nun unter dem Titel „Kampf um

Kobanê“ eine Publikation mit Beiträgen von zwölf Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und politischen Akteur*innen. Das Buch wurde von dem Politologen und Journalisten Ismail Küpeli herausgegeben und ist in der edition-assemblage erschienen. Im Klappentext heißt es: „Der Kampf um Kobanê und Rojava ist eine zentrale Auseinandersetzung im Nahen und Mittleren Osten, in der alle relevanten Akteure in der



einen oder anderen Weise involviert waren. Kobanê wird weiterhin die politischen Ereignisse in der Region prägen – sowohl die Beziehungen zwischen der Türkei und der PKK als auch den Bürgerkrieg in Syrien. Der Konflikt bietet Anlass, zentrale linke Auseinandersetzungen neu aufzugreifen – wie etwa die Frage nach

Gewalt als Mittel der Politik und nach dem Entwurf einer neuen Gesellschaftsordnung. Anders gesagt: Lässt sich eine Revolution durch Krieg verteidigen oder ist eine militärische Auseinandersetzung der Tod für jegliches emanzipatorisches Projekt?“

Ismail Küpeli (Hrs.): „Kampf um Kobanê“ edition assemblage, 2015, 168 Seiten, 12,80 €

Weltweiter Kampf für Menschenrechte



Im September erschien das neue Buch des Rechtsanwalts und Gründers des „European Center for Constitutional and Human Rights“ (ECCHR), Wolfgang Kaleck, und trägt den Titel „Mit Recht gegen die Macht“. Er erzählt darin, wie er vom jungen idealistischen Anwalt zum weltweit agierenden Juristen wurde und warum die Frage nach den Menschenrechten

stets auch eine Systemfrage ist. In der Nachwendezeit vertrat er als junger Anwalt in Berlin Opfer von StaSi und Neonazis, vor allem aber reiste er viel. So trifft er in Südamerika auf Menschen mit Gewalt- und Foltererfahrung. Ihm wird rasch klar, dass er nicht nur solidarischer Beobachter sein kann, sondern als Jurist auch aktiv eingreifen kann. Innerhalb eines internationalen Netzes setzt er sich bis heute für eine bessere, solidarisches Welt ohne Folter und Ausbeutung ein. Das ECCHR hat besonderen Beraterstatus („special consultative status“) beim Wirtschafts- und Sozialrat der Ver-

einten Nationen und u.a. Mitglied bei der „European Coalition for Corporate Justice“ und OECD-Watch.

Nun ist Wolfgang Kaleck seit Oktober auf Lesereise:

- 11. November in Berlin (Literaturforum Brecht-Haus)
- 23. November in Köln (Friedensbildungswerk)
- 24. November in Osnabrück (Volkshochschule)
- 25. November in Bonn (Buchladen 46)
- 26. November in Jülich (Buchhandlung Jos. Fischer)

24. Februar 2016 in Stuttgart (Literaturhaus)
Wolfgang Kaleck: „Mit Recht gegen die Macht“ Hanser Verlag Berlin, 2015, 224 S., 19,90 €

Schmutzige Geheimdienstindustrie



James Risen, Journalist bei der „New York Times“, wurde zweimal mit dem Pulitzerpreis ausgezeichnet – für die Berichterstattung zu den Anschlägen des 11. September 2001 und drei Jahre später für die Aufdeckung der Überwachung von US-Bürgern durch die NSA. Auf Druck des Weißen Hauses hat der damalige Chefredakteur der Tageszeitung die

Enthüllungen über ein Jahr lang zurückgehalten. Veröffentlicht wurde sein Hintergrundbericht erst, als er sein Buch „State of War“ ankündigte, was einen Sturm der Entrüstung in den USA verursachte. Die US-Regierung ließ gegen ihn wegen Geheimnisverrats ermitteln – George W. Bush hatte damit begonnen und Barack Obama führte den Rechtsstreit gegen Risen weiter. Doch verweigerte er jede Zusammenarbeit mit den Behörden und seine Quellen war er zu keinem Zeitpunkt bereit, preiszugeben. Der Supreme Court, Oberster US-Gerichtshof, gab 2014 zunächst der Regierung recht, aber aufgrund des öffentlichen Drucks machte das Justizministerium einen Rückzieher.

Im September erschien sein Buch, das in den USA wochenlang auf den Bestsellerlisten stand, auf dem deutschen Markt. (aus „Der Spiegel“ Nr. 38/2015)
James Risen: „Krieg um jeden Preis“ Westend Verlag Frankfurt/M., 2015, 320 Seiten, 17,99 €

Dr. Rolf Gössner: Die Türkei nach den Wahlen ein tief zerrissenes Land

Am 7. November erscheint die neue Ausgabe der Zweiwochenschrift „Ossietyky“. Im Vorspann befasst sich der Publizist und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner mit dem Ergebnis der Neuwahlen in der Türkei. So schreibt er u.a.: „Angesichts der neuen Machtverhältnisse gehen Kritiker der AKP und des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, gehen regierungskritische Journalisten und Medien, die politische Opposition des Landes, insbesondere aber Kurdinnen und Kurden schweren Zeiten entgegen, wie sich schon kurz nach der Wahl zeigte – Zeiten, die sich bereits seit der regu-

lären Wahl im Juni 2015 Bahn brechen und die zu einem autoritär-diktatorischen Präsidialsystem führen könnten, das AKP und Erdoğan anstreben. Politische Beobachter befürchten schon eine Fluchtwelle aus der Türkei in Richtung Europa – ein Europa, das den EU-Beitrittskandidaten Türkei gerade wegen der „Flüchtlingskrise“ zur „Pufferzone“ machen, womöglich zum „sicheren Dritt- und Herkunftsstaat“ erklären möchte, ungeachtet der staatlichen Repressionspolitik, der eskalierenden Gewalt und systematischen Menschenrechtsverstöße in diesem tief zerrissenen Land.“

www.ossietyky.net

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Oktober hat AZADİ über 6 Anträge entschieden und einen Gesamtbetrag von **1950,- €** bewilligt. In vier Fällen ging es um die finanzielle Beteiligung an Anwaltskosten im Zusammenhang mit Verfahren nach §129b StGB. In den beiden anderen Anträgen handelte es sich um anteilige Übernahme von Anwaltsgebühren in (eingestellten) Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.

Im gleichen Zeitraum hat AZADİ den sieben politischen Gefangenen für Einkauf in den Gefängnissen insgesamt **721,- €** zur Verfügung gestellt.

